

Antragsteller (Name, Vorname, Firma)	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Wohnort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)

Eingangsstempel

Gemeindeverwaltung Weischlitz
Am Alten Gut 3
08538 Weischlitz

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Lager-, Hirten-, Brauchtums- und Traditionsfeuers

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuers vorliegen.

Anlass für das Feuer:

Standort der Feuerstelle:

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes?

ja

nein

Eine Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer über die Duldung des Vorhabens hat durch den Betreiber eigenständig zu erfolgen.

Zeitraum des Abbrennens:

am _____, von _____ bis _____ Uhr

Verantwortlicher: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis:

Gemäß der Polizeiverordnung Ihrer Stadt/Gemeinde sind offene Feuer erlaubnispflichtig. Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen (§ 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz). Abfälle in diesem Sinne sind z.B. lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen, Wiesen-, Garten- und Stallgut (Laub, nasses Reisig, Holzverschnitt).